

Gubernial-Kundmachungen.

Verordnung.
des kaiserl. königl. österreichischen Guberniums.

Die Vorschrift in Hinsicht der Zeugnisse der Rechtskandidaten aus den neu erlangten Provinzen betreffend.

Se. kaiserl. königl. Majestät haben vermöge Seiner Central-Organisations-Hofkommission-Verordnung vom 28. v. M. unterm 14. Nov. d. J. zu befehlen geruht, daß die bereits mit gedruckter Kurrente des Guberniums vom 14. April 1815 Z. 3086. bekannt gemachte Verordnung, kraft welcher jene Individuen, welche die Rechtsstudien in den neu erlangten Provinzen Tyrol, Salzburg, und in dem lombardisch-venetianischen Königreiche vor Einführung der österreichischen Studienordnung vollendeten, die ihnen mangelnden Rechtswissenschaften vorläufig besonders eigen machen müssen, bevor sie zur Konzesspraxis zugelassen werden können, in jeder Provinz, wo ein solches Individuum eine Ausstellung sucht, zu beobachten sei.

Dieser allerhöchste Befehl wird daher sowohl zur Benennung der Behörden, bei welchen derlei Rechtskandidaten die Konzesspraxis nachsuchen, als auch den sich in dem Falle befindenden Kandidaten selbst, bekannt gemacht.

Laibach am 16. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Ebenau,
k. k. Gubernialrath.

Die Stelle eines Fiskaladjunkten in Laibach ist zu verleihen. (2)

Kraft einer allerhöchsten Entschliessung vom 5. November l. J. wird bei dem k. k. Fiskalamte in Laibach ein Adjunkt mit einem Gehalte von jährlichen 1500 fl. M. M. angestellt werden.

Dienenden, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, müssen sich ausweisen, daß sie die juristischen Studien nach Vorschrift zurückgelegt, die Prüfung aus den praktischen Rechtskenntnissen bei einem k. k. Appellationsgerichte überstanden haben, mit einem Wohlstands-Dekrete gesegensmäßig versehen sind, und die Kenntniß der italienischen Sprache, welche zu diesem Amte unerlässlich ist, besitzen.

Ferner müssen sich die um diese Stelle werbenden Individuen über ihre übrigen Sprach- und Dienstrekenntnisse, über ihr Alter, über ihre bisher geleisteten Dienste, und über ihre moralischen und anderen Eigenschaften ausweisen, und ihre mit diesen Bezeugungen belegten Gesuche bei dem Gubernium in Laibach längstens bis 30. Jänner 1818 einreichen.

Von dem k. k. österreichischen Gubernium. Laibach am 2. December 1817.

Franz Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Bei dem k. k. Fiskalamte zu Laibach sind die Stellen eines Konzesspraktikanten, eines Protokollisten und Registranten, und zweier Kanzellisten, zu verleihen. (2)

Kraft einer allerhöchsten Entschliessung vom 5. November d. J. wird bei dem k. k. Fiskalamte in Laibach ein Konzesspraktikant mit 300 fl.
ein Protokollist und Registrant mit 600 „
ein Kanzellist mit 500 „
und ein Kanzellist mit 400 „
angestellt werden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, müssen die Beweise über ihre Sprach-, Dienst- und andere wissenschaftliche Kenntnisse, über ihr Alter, ihre bisher geleisteten Dienste, und ihren moralischen Wandel beibringen.

Ueberdies muß derjenige, welcher wünscht als Konzeptpraktikant aufgenommen zu werden, auch die Zeugnisse über das vollendete juristische Studium vorlegen.

Die Gesuche sind längstens bis 30. Jänner 1818 bei diesem Subernium einzureichen.

Von dem k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 2. December 1817.

Lorenz Kaiser,
k. k. Subernal = Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (2)

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchsten Entschliessung vom 13. November laufenden Jahrs, und darüber herabgelangten Bekanntgebung der hohen k. k. Kommerz-Hofkommission vom 2. d. M. Zahl 4879. den bisherigen k. k. Kommissär auf der Insel St. Helena, Freiherrn Bartholomäus v. Stürmer, zum österreichischen General-Konsul bei den vereinigten Staaten von Nordamerika zu ernennen, und demselben vor der Hand Philadelphia zu seiner Residenz zu bestimmen geruht.

Von dem k. k. illyrischen Subernium in Laibach am 16. December 1817.

Anton Schrey,
k. k. Subernal = Sekretär.

Erledigte Mädchen-Stipendien. (3)

Zwei Handsipendien gestiftet von Anna Karolina Bernuß, gebornen Thometin für zwei Mädchen aus ihrer Verwandtschaft, und in deren Ermangelung für zwei andere arme, fromme Bürgerstöchter, jedes in einem jährlichen Betrage von 60 fl. Werralünze, und von dem Patronate des, der Stifterinn Anverwandten Franz Joseph von Steinhoffen k. k. Linien-Moutheinnehmers zu Laibach abhängig, sind erledigt.

Diejenigen, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, müssen ihre Gesuche mit ihrem Stammbaume, Minderjährigkeitszeugnisse, Taufschreine, mit dem Zeugnisse über ihr sittliches Betragen, und ihren in der Schule in den zwei Semestern gemachten Fortgang, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen Blattern, oder die Schutzpocken überstanden haben, belegen, und bis Ende Jänner 1818 bei diesem Subernium einreichen.

Von dem k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 9. December 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Subernal = Sekretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (1)

Mit hohem Dekrete des k. k. Suberniums, vom 2. d. M. Zahl 12807 ist eine Kreisbothen-Stelle bei diesem Kreisamte in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung ein Konkurs bis letzten Jänner 1818 hienit ausgeschrieben wird.

Es haben daher diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, und wozu vorzüglich Pensionisten, Quieszenten, in einem Merarial-Genuß stehende Invaliden, oder der Invalidität sich nähernde Soldaten berufen werden, und die der Landes, dann deutscher Sprache, des Lesens und Schreibens kundig seyn müssen; ihre mit Moralität und sonstigen Dienstzeugnissen gehörig belegte Gesuche längstens bis letzten des künftigen Monats Jänner bei diesem Kreisamte einzubringen.

K. k. Kreisamt Laibach am 18. December 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Dr. Johann Dolak Curator ad actum der Anton Bragerischen Pupillen Agnes und Johanna Nepomucena als bedingt erklärten Erben zum Verlaß ihres gedachten Vaters Anton Brager, Kleinschiffmanns Pro. 20. in der Thurnau allhier in die Erforschung des allfälligen Verlassenschaftsandes gewilliget worden.

Daher alle jene, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeynen, selbe bei der auf den 19. Jänner 1818 Frühe um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Laibach den 12. December 1817.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht, zugleich Kriminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht: Es erliegen im diesgerichtlichen Kriminaldeposito verschiedene Kleidungsstücke und Effekten, die im Hause des Martin Ostermann, vulgo Winter im Dorfe Hilben, oder Balle, Bezirk Michelditten, bei Gelegenheit einer vorgenannten Visitation vorgefunden worden sind, und allem Anscheine nach von, durch unbekante Thäter verübten Diebstählen herrühren als: Ein vordabaener Quersack (Billsaga) worin ein paar schwarzlederne Weiber Schuhe, 1 Kinderhütlein, 1 baumwollenes Tüchel, 1 neues eingesäumtes Kammerbüchsenes Tüchel, 1 Stück braunes Kammerhütlein, 1 kleines altes Holstuch, 1 Stück feine Leinwand, 1 Stück gröbere Leinwand, 2 kleine Fäßen, 1 gelbes quadrilirtes Tüchel, worin ein paar baumwollene Weiberstrümpfe, 1 Weiberhalbhünd (Hospetel) 1 detto mit Bördeln, und Spitzen, 1 Hauptkissüberzug mit Spitzen, 1 detto detto 1 paar übertragene persolene Mannshandschuh 1 feines Tischserviet, ein anderes Tischserviet, 1 Handtuch, 1 weißwollenes lineenes Haupttuch, 1 detto detto mit Spitzen, 1 weißmusselinenes dreieckichtes Holstuch, 1 Streichl Zwirn, 1 Ärmel von einem alten Mannsheind, 1 weißmusselinener Strick, 1 Um Schlag eines Weiberhütleins, 1 silbernes übertragenes Band, 1 feiner viereckichter Fäßen, 1 altes zerrißenes Handtuch, 1 mit Floss gestühter alter Frauen Ueberrock, ein Unterrock von gleichen Zeug, 1 alter seidner Schalopp, 1 blaues Tüchel, 1 Weiberrock von Kronsch ohne Nieder, 1 musselinenes Halsbüchel, 1 Stück Leinwand, 1 detto detto, 1 Leintuch, 1 altes weißes Tragtuch, 1 leinenes Andelverhüll, 2 Stück Seife, 1 leinenes Tuch, 1 Kinderhünd mit Spitzen, 1 kotonenes Kleid für ein kleines Mädel, 1 gutes Kinderhünd, 1 altes Kinderkleid, 1 kotonenes altes Mädchenkleid mit Nieder, 1 weißkotonenes Vordüchel, 1 altes Weiberhalbhünd, 1 Kleid weiße Leinwand von einem Leintuch, 1 paar wollene Strümpfe, 1 baumwollene Strümpf, 1 leinener Quersack, 1 Weiberhünd, 1 altes großes Mannsheind, 1 Eock, 1 abgetragenes Weiberhünd, ein anderes Weiberhünd, 1 kotonenes auf Kärntnerart gearbeitetes Weiberhünd, 1 Weiberhünd von feinem Tuch gestüht, an den Ärmel. am den Kragen, und den Leib eingefasst, 1 blaues Fortuch, 1 Mädchenkleid mit Leib, 1 feines Kinderhünd mit Spitzen, und Bördeln, 1 feines Weiberkleid ohne Ärmel, nach Tyrolerart gearbeitet, 1 altes Weiberhünd mit Bördeln, 1 weißes noch gutes Weiberhünd mit Bördeln und alter Brustfleck mit Blumen, 1 musselinenes Weiberhünd nach Kärntnerart mit Form, 1 weißes altes Haupttuch ohne Spitze, 1 kotonenes altes Kinderhünd mit Form, Kragen, 1 fein zwilchenes Kinderhünd mit gleichen Nieder ohne Ärmel, 1 Stück von einem alten Tuch, 1 zerrißenes baumwollenes Schnupftuch, 1 Stück schmales Tafelband, 29 Stück Abbildungen eines Heiligen, 1 Stück schmale falsche Goldbördeln, 1

detto schmale fassche plattirte Goldbördeln, worunter 1 1/2 Ellen etwas breitere Bördeln sind, 1 Stück schmale leonische Silberbördeln, 1 ganzes Stückel do. do., 1 Stück gebleichte grobe Leinwand, 1 krona-fener Weibervock ohne Wäcker, und eine hölzerne Schachtel.

Es werden daher alle jene, welche auf diese Gegenstände Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, solche binnen einer Jahresfrist so gering geltend zu machen, als im widrigen solche veräußert, und das Kaufgeld bei diesem Kaufausgelage: 14 te aufbehalten, überhaupte damit nach Vorschrift der C. lege zurückgegeben werden wird.

Laibach am 19. November 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Executionsführers Andreas Bergant aus Reden bekannt gemacht, daß es von der durch Edikte vom 11. November 1817 verlaublichen bei Bierhaus des Michael Sadar'schen Hauses No. 5. auf der Wienerstraße sammt Zugehör, und zweier Acker, wozu die erste Laßsagung auf den 22. l. M. die zweite auf den 26. Jänner und die dritte auf den 23. Februar 1818 bestimmt war, abgenommen ist.

Laibach am 17. December 1817.

Nemliche Verlautbarung.

Bekanntmachung (2)

Von der k. k. prov. iugrischen Banal-Administration in Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß nachdem die am 15. d. M. bei dem k. k. Wegmauth-Mitte Krainburg mit Vorbehalt der höheren Bestätigung vorgenommene Weindag-Pacht-Versteigerung der Stadt Krainburg der Erwartung nicht entsprochen hat, folglich auch nicht bestätigt werden könnte, so wird am 27. d. M. Nachm. um 3 Uhr eine neue Versteigerung des Weindag-Pachts bei dem obgedachten Wegmauthamte auf 22 Monate, nämlich von 1. Jänner 1818 bis letzten October 1819 vorgenommen werden, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen anmit eingeladen werden.

Laibach am 21. December 1817.

Rundmachung. (3)

Bei der k. k. Polizeidirection in Laibach ist die Amtsdienersstelle erledigt, mit welcher ein jährl. Gehalt von 250 fl. W. M. freies Quartier, und quantzeilliche Löhre verbunden ist. Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 17. Jänner 1818 bei dieser Polizeidirection einzureichen, und solchen glaubwürdige Zeugnisse über ihr moralisches Betragen, die Fähigkeit des Lesens und Schreibens und der fränkischen Sprache beizulegen, vorzüglichster Bedacht wird auf verdiente noch tüchtige Halbinvaliden, Pensionisten oder Quäseenten genommen werden.

Bermischte Verlautbarungen.

Buchenschwamm-Sammlungsbrecht zu verachten. (1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal und des Guts Theralga wird hiermit kund gemacht, daß zu weiterer Verpachtung des Rechtes: in den diesherrschastlichen Wäldungen Buchenschwämme zu sammeln, auf dier nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. März 1818 bis dahin 1821 die Versteigerung am 19. Jänner 1818 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in diesherrschastlicher Amtskanzlei werde abgehalten werden. Die diesfälligen Pachtbedingungen können vorläufig täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Verwaltungsamte eingesehen werden.

Freudenthal am 7. December 1817.

B e f a n d t m a c h u n g. (1)

Zu Folge oblichen k. k. Rathschlags dd. 12. December d. J. No. 9416/262 werden am 30. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die der landesfürstlichen Stadt Krainburg eigenthümlich gehörigen Gefäße, als der obere Stadtzoll, die Romanweg, die Brandgelder, die Lodenruch, und Leinwandmazzere des Kammergut, der Fisch- und Krebsfang, die Keimöl und Leinwandmazzere der untern Stadtzoll, und Weinmazzere, und endlich der städtische Zoll im Dorfe Kotriz auf drei nacheinander folgende Jahre, dies ist vom Jahr 1818 bis inclusive 1820 Pachtweise hindangegeben, wozu die Pachtlustigen am obigen Tag und Stunde in die Amtskanzlei der unterzeichneten Bezirksobrigkeit, die sich in obig genannter Stadt am sogenannten Rathhausgebäude befindet zu erscheinen vorgeladen werden.

Uebrigens können die dießfälligen Bedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei unterzeichneter Bezirksobrigkeit eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Kieselheim zu Krainburg am 22. December 1817.

V e r p a c h t u n g s a u f l a g. (1)

Den 9. Februar 1818 frühe um 10 Uhr wird in der Amtskanzlei der Relig. Fonds Herrschaft Sittich die zu dieser Herrschaft gehörige private Reifjagd in der Pfarre Obergast, und Nachmittags um 3 Uhr die dahin gehörige private Fischerei in denen Bächen Weg bei Sittich und Reß bei Javor, Wischnitz, Portof und im Bache Wodatuschna bei Gorenovatz über Snamitz vom 24. April 1818 bis zum 1. April 1821 auf 3 nachinander folgende Jahre durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht, daß Joseph Matschnig, wohnhaft im Dorfe Guditisch als Gewaltthäter des Gregor Sittar von Thurnitz, gegen Urban Verbonin auch von Thurnitz, die Klage wegen schuldiger 66 fl. in seiner W. N. c. s. c. anbracht habe, und hierüber die Tagessatzung auf den 9. März k. J. Nachmittags um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden sei.

Da nun gedachter Urban Verbonin unwissend wo befindlich ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Michael Schlakar, hiesigen Bezirksunterbeamten als Curator aufgestellt.

Deßen wird selber mit dem erinnert, daß er bei obiger Tagessatzung entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheine, oder aber seine Beheile dem aufgestellten Curator einseide, widrigen er sich den hieraus allenfals entstehenden Nachtheil selbst zuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Kreuz am 15. December 1817.

A n z e i g e. (2)

Im Hause No. 21. auf dem Altenmarkt in dießfälliger kelter Wahrwein zum Auschank die Maas a 12 kr., Einerweise die Maas zu 9 kr. täglich, und in beliebiger Quantität zu haben, auf große Abnahme werden auch allert Billigungen vom 1. Jänner k. J. gegen sehr billige Preise angenommen.

Weinlicitations-Anzeige. (2)

Im ehemalig v. Hubenfeldischen nunmehr Ergschlichen Hause No. 61. auf der Tolmas Vorstadt wird am 29. d. M. früh um 10 Uhr ein Faß guten alten Wahrweines best. sig 95 Liter. Einer haltend aus freier Hand gegen baare Zahlung und in Partien von 5 bis 10 Eimer öffentlich versteigert werden, deßen man Kauflustige hiemit verständiget.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hieburch bekannt gemacht
Es habe von der mit hierortigen Ebitt vom 20. v. M. in der Rechtsache des Warr Esche
ein Testaments-Executors nach Sebastian-Selak, gegen Joseph Wiffak, wegen schuldigen
170 fl. c. s. c. auf den 22. December, den 21. Jänner und 21. Februar k. J. ausgeschrie-
benen öffentlichen Feilbiethung der gezeuerten Subrealität gemäß angezeigten Einverständ-
nisses von Seite der Parteien indeßen sein Abkommen.

Kreutberg am 20. December 1817.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird hieuit bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen der Margareth Glöbzig, Bäuerinn zu Noßke, wegen eines rück-
ständigen Lebensunterhaltes in die neuerliche Feilbiethung der, dem Primus Suppan auch
von Noßke, dort eigenthümlich gehörigen zweiten Hube gewilliger worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 15. Jänner, für den zweis-
ten der 16. Februar und für den dritten der 16. März 1818 mit dem Besatze bestimmt
worden ist, daß, wenn diese Hube weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um die
Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Tage-
sagung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde, so haben alle diejenigen,
welche diese Hube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erste
besagten Tagen und gewöhnlichen Amtsstunden in diese Amtskanzlei zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreuz am 15. December 1817.

Franz Preglische executive Realitäten = Licitation's = Ueberlegung

auf den 17. Jänner 1818. (1)

Wegen eingetretenen Umständen, wird die durch Ebitt dd. 15. November 1817, am
17. d. M. als kommenden Mittwoch angekündete Franz Preglische executive Realitäten-
Licitation dergestalt übertragen, und solches zur Wissenschaft hieuit erinnert, daß die erste
Versteigerung bei der vorhin bestimmt gewesenenen zweiten Licitationstagsagung, nämlich am
17. Jänner 1818, dann die zwei letzteren jede derselben ebenfalls um 30 Tage später, so-
mit die zweite am 17. Februar und die dritte als letzte Versteigerung am 17. März 1818
an den Amtsstunden — dem Orte — und mit all jenem Anhang, wie es schon in dem
Ebitt vom 15. November 1817 bemerkt worden ist, abgehalten werden wird.

Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald Zillier Kreises, Untersteyer
den 13. December 1817.

T h e a t e r - N a c h r i c h t.

Künftigen Dienstag den 30. December wird im hiesigen Schauspielhause, unter voller
Wachsbelenchtung des äußern Schauplazes, aufgeführt werden:

Die Schirmerren von Lissabon

o d e r

Der Kampf zwischen Vater und Sohn.

Ein neues, hier noch nie gegebenes Schauspiel in 5 Aufzügen von Ziegler.

Da die Einnahme dieses Stückes zu meinem Vortheile bestimmt ist, so gebe ich mir
die Ehre, einen hohen Adel, ein löbl. k. k. Militair, und verehrungswürdiges Publikum
unterthänigst hiezu einzuladen, und um einen gütigen und zahlreichen Zuspruch zu bitten

Leonard Moriz Nömer,
Schauspieler.

N a c h r i c h t (1)

Was bei dem hiesigen Frag- und Kundschaf-Comptoir zu vergeben ist.

Moderne Stockuhren, eine große Spiel-Uhr, neue Möbel, Weinfässer zur Saufahrt, eiserne Fenstergitter, Drechselband mit Werkzeug, Porcellano, steinerne Tische, Blauschür von verschiedener Gattung, schöne Bimmerspeliers auf Leinwand und Papier, Haustheiere.

Männlich Diensthuchende.

Verwalter, Gerichtssactur, Bezugscommissär, Kontrolleur, Reutramte, Schreiber, auf eine Herrschaft, Lehrer zum Zeichnen und Schreiben, Hofmeister, Buchhalter, Handlungscommiss, Praktikanten, Lehrlinge zur Esserei und Schmittbandlung, Kammerdiener, Knecht, Jäger, Knipper, Haus- und Bräutknecht.

Weiblich Diensthuchende.

Consernante, Kammerjungfrau, Stubenmädchen, Köchin, Kuchelmagd, Kindsmagd, Realitäten zu verkaufen.

Herrschaft, Gut, Gult, Behend, Post mit Realitäten, Häuser in der Stadt und Vorstädten mit und ohne Garten.

Wägen und Pferde.

Alte und überführte Reife, Wägen auf 2 und 4 Personen, Postarde, 1 und 2spännige Kalesche, 2 Falben, plattiertes Pferdegeschirr, Sattel und Zeug.

Früchten - Treise.

Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Haide, Gerste, Korn.

Auch sind zu haben, 20r, Dukat, Bairische Groschen, sopperne 6 Kr. Stücke, Scheine, goldene Halskette, goldene Bischofskette mit Kreuz, verschiedener Schmuck, Silberbesteck, Schüssel, Privat-Kost für 4 Generationen, Kost und Lehre für Wägen, Getraid-Magazine und Keller mit Häusern, und ein Verkauf. Erwölbe auf einem guten Post in Nacht zu vergeben. Noch ist ein Portierhaus in einem Spielhof mit einer neu erfundenen Kugel von besonders angenehmen Ton.

Gefucht wird.

Herarial, Domestical, Banco, Hofkammer, Obligationen, Marmore, Darlehen und Transferten, Kapital gegen Populärwerke, ein Garten ohne Haus, verschiedene Quartiere und Monastiere auf Georg 1818, gedruckte Zweiteile, Wärfeln, Souig, Knoppern, 4 und 5 Eimer haltende Weinfässer mit Eisen beschlagen.

N a c h r i c h t (5)

Es werden noch fortwährend Wien-Banco-Hofkammer - frainer. Herarial-Obligationen, und auch die sogenannten franz. Transferte gesucht. Wenn demnach Jemand davon etwas zu begeben wünscht, beliebe sich auf den alten Markte Nro. 97. von St. Florian gegenüber im zweiten Stockwerke zwischen 12 bis 3 Uhr Nachmittags anzumelden. Es werden dafür immer anständige Preise in Verhältnis gegen den jedesmaligen öffentlichen Stand derselben angeboten.

Verstorbene in Laibach.

Den 8. December.

Dem Joseph Reiser, Schneidermeister, f. Sohn Franz, alt 6 Tage am Platz N. 281.

Den 9.

Gertraut Dfolewa, eine arme, ledig, alt 48 Jahr unterm Schloßberg zur Polana-Wersstadt Nro. 65.

Den 12.

Katharina Reinwald, Kaufmanns- Wittwe, gebürtig aus Wien, alt 54 Jahr im Civile
Spital Nro. 1.

Dem Mari. Karleg, Maurer, f. Tochter, Maria, alt 10 Jahr am Broshplatz N. 123.

Den 14.

Anton Japf, ein Fuhrmann, alt 62 Jahr in Tyrnau Nro 38.

Den 15

Dem Fr. Dolcher, Krämer, seine Tochter Franziska, alt 14 Tage. St. Peter-Vor-
stadt Nro. 91.

Den 17.

Dem Michael Zeloscheg, f. S. Jakob, alt 3 Jahr. Krakau Nro. 44.

Den 21.

Agnes Fleischmann, eine Wittwe, gebürtig u. Dulle bei der Sau, alt 60 Jahr auf dem
St. Peter-Vorstadt Nro. 40.

Den 24.

Dorothea Kvetina, ledig, alt 45 Jahr am Altanmarkt.

Den 26.

Joseph Goppozh, ein Sträfling, alt 82 Jahr am Kasell Nro. 57.

Laibacher Marktpreise vom 24. December 1817.

Getreidpreis					Brod- und Fleischtare				
Ein Wienermessen	Spec. Den. Wind.				Für den Monat Dec. 1817	Muß wägen			Kreuzer
	Preis								
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	
Wegen	6	10	6	—	5	48	1	3	1
Aufzug	4	—	3	48	3	34	1	1	1
Korn	4	20	4	12	4	8	1	1	8
Gersten	—	—	3	50	—	—	1	29	3
Hies	4	18	4	—	3	38	2	28	3
Hyden	3	20	3	—	2	40	—	—	7
Haber	1	56	1	48	1	44	—	—	—
1 Kuchennuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ord. detto . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Laib Weizenbrod.	1	1	—	—	—	—	—	—	—
1 do. Spornzigeutag	1	29	—	—	—	—	—	—	—
1 detto detto . . .	2	28	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Gold- und Silber- Einlöszpreise bey dem k. k. Einlözungs- Amte zu Laibach.
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen
 k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — kr.
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stanz-
 genfilder gegen konventionmäßige Silbermünze, die Mark fein:

Im Gebalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein 23 fl. 36 fr.
 — — unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein 23 = 32 =
 — — unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein 23 = 28 =
 — — unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein 23 = 24 =
 — — unter 8 Loth fein 23 = 20 =

Pacht = Versteigerung. (2)

Zur Wiederverpachtung der Stadt Steiner Gefälle, als des Standgelsbes, der Wegmauth, der Stadtweg, der Getreid, Wein, Luch, Leinwand, und Bodenwaserei für die Zeit seit 1ten Jänner 1818 bis Ende December 1819 sohn auf zwei Jahre lang, wird über die höhere Bewilligung den 29. December 1817 von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Amtskanzlei der Bez. und Staatsherrschaft Minkendorf bestimmt. Es werden demnach alle jene, welche diese Gefälle nach dem Weißborth pachten wollen öblichst eingeladen, sich am genannten Tage zu bestimmten Stunden in der obbenannten Amtskanzlei zahlreich einzufinden.

Die diesfälligen Pachtbedingnisse können zu gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der beannanten Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Minkendorf den 12. December 1817.

Feilbiethungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Minkendorf wird kund gemacht: Es sei auf Ansuchen der Helena Potist von Stein, in die executive Feilbiethung der, der Herrschaft Krenz unter No. 231 dienstbaren, zu Gubisch behaupten, auf Namen Michael Prekiet vorkommenden Reuche sammt Zugehör gewilliger, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den Nachmittag des 13. Jänner, 13. Februar und 13. März k. J. mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die feilgebothene Reuche, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden demnoch hiezu mit dem Beisatze, daß die Licitationsbedingnisse in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können, zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte Gubisch zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Minkendorf am 12. December 1817.

Feilbiethungs edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Schreitter von Freudenthal, wider Joseph Draschler von Bresouza, wegen schuldigen 110 fl. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der diesem letzteren gehörigen, zu Bresouza in der Hauptgemeinde Franzdorf liegenden, dieser Staatsherrschaft sub lib. No. 191 dienstbaren, mit Conserip. No. 3 bezeichneten sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf 1268 fl. geschätzten halben Hube gewilliger worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 8. November, und für den zweiten der 9. December 1817, dann für den dritten der 9. Jänner 1818 jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Bresouza mit dem Anhange bestimmt wurden, daß, wenn diese halbe Hube bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsetzung wenigstens um den Schätzungswerth nicht angebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würde, so werden die Kauflustigen an den genannten Tagen im Orte Bresouza zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzlei zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Freudenthal den 26. September 1817.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

Wiesen = Verpachtung. (2)

Nachdem für die zur k. k. R. J. Herrschaft Sittich gehörige Wiese Gorniza Kovatouf, am Laibacher Morasse nächst Podpersch bei drei abgehaltenen Versteigerungen noch kein annehmbarer Anboth geschah, so wird in Folge heute eingelangter Verordnung der wohl-
(Zur Beilage No. 103.)

1661. k. k. Dom. Administration zu Laibach dt. 19. v. M. Nro. 1965 noch eine vierte Licitation am 8. künftigen Monats Jänner 1818 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dies-ortiger Amtskanzlei werde abgehalten werden. Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemei-nen Kenntniß gebracht, daß für die Vier Foch 240 □, Klatirr im Flächenmaße enthal-tende Wiese der bereits geschätzte Anboth pr. 15 fl. zum Ausrufspreis werde angenom-men werden.

Verwaltungskamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 18. December 1817.

Verlautbarungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kastenbrunn und Töbarn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Dr. Anton Pfeifferer Curatoris des minderjährigen Andreas Schiberts, als zu des väterlichen Andreas Schibertschen Verlassenschaft bedingt erklärten Univerfalerben, zur Erforschung des Paßionlandes der zwischen der Erblasserin, und ihres amnoch lebenden Ehemanns Valentin Schiberts, vulgo Jarg von Wittergamling bestandenen allgemeinen Gütergemeinschaft die Tagfagung auf den 10ten Jänner 1818 Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden, bei welcher alle jene, die hieran, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen ver-meinen, solche so gewiß anzumelden haben, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingeworfen werden wird.

Laibach den 29. November 1817.

Verlautbarung. (3)

Den 31. gegenwärtigen Monats wird die Fiskerei in dem zu dieser Kommanda gehörigen Bach Tuinza nächst Oberlaibach seit Ersten Jänner 1818 bis hin 1820, daß ist auf 2 Jahre lang mittels Feilbietung in Pacht ausgelassen. Die Pachtliebhaber werden demnach freundschaftlich eingeladen, am obbesagten Tag um 10 Uhr Vormittags in die diezherrschaftliche Amtskanzlei zu erscheinen. Ritt. D. D. Kommanda Laibach am 16. December 1817.

Realitäten-Verkauf. (3)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird kund gemacht, daß über Anlangen der Urhja Bantischer von Sello, in die executive Versteigerung der, dem Martin Seiver, vulgo Zimmermannsbeg von Svenskavals gehörigen, dieser Staatsherrschaft diensbaren, in einem hölzernen Wohnhause, Dreschboden, Keller, Heuschuppe, Stallung, 8 Stand Harpsen, 4 Stück Aekern und einem kleinen Waldantheile bestehenden Realitäten, wegen schuldigen 105 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliger worden seie.

Da nun hiezu drei Feilbietungstagfagungen, nämlich die erste auf den 9. Jänner, die zweite auf den 9. Februar und die dritte auf den 9. März k. J. 1818 jederzeit Vor-mittags um 9 Uhr im Orte Svenskavals mit dem Anhange festgesetzt wurden, daß, wenn obbesagte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungst fagung um den Schät-zungswerth pr. 430 fl. 30 kr. oder darüber verkauft werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden sowohl die inhabiliteten Gläubiger, als allfällige Kauflustige hiezu zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 9. December 1817.

Versteigerung einer Hube in Proprotnim. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Simon Kolschier, und der Agnes Sternouz, wider Magdalena Wertonzel, und Valentin Wertonzel als Joseph Wertonzel'schen Kinder Vormünder, dann Martin Demischer, wegen schuldigen 758 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten mit Abschlage der, darauf erhaltenen 122 fl. 15 kr. in die executive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laibach sub Urb. Nro. 2010 zinsbaren, gerichtlich auf 973 fl. 45 kr. geschätzten Hube des Joseph

Wertung, und Martin Denschel in Praprotin Hauszahl 71, gewilligt, und hierzu 3 Termine, nämlich der Tag auf den 6. November, 4. December d. J. und 7. Jänner 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn die Hube weder bei der ersten noch zweiten Zeitvertheilung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden wärte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 6. October 1817.

Anmerkung. Weder bei der ersten noch zweiten Zeitvertheilung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

Versteigerung einer Hube in Gorena Vals. (3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß über Anlangen der Maria Masten, wider Magdalena Jereb gesetzliche Vormünderin ihrer von Andreas Jereb hinterlassenen Kinder, wegen 100 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die neuerliche executive Zeitvertheilung der, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. No. 2529 zinsbaren, gerichtlich auf 387 fl. 40 kr. geschätzten Andreas Jereb'schen Hube in Gorena Vals Hauszahl 1. gewilligt, und hierzu drei Termine, nämlich der Tag auf den 29. Jänner, 23. Februar und 26. März 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn die Hube weder bei der ersten noch zweiten Zeitvertheilung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Die Verkaufsbedingungen können in dießfälliger Kanzlei eingesehen und Abschriften erhalten werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 15. December 1817.

Zeitvertheilungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Proßen, wider Michael Suppan, insgesamt Michaelisch in Michelsstätten, wegen schuldigen 342 fl. 41 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der, dem letzteren zugehörigen, aus Acker, Wiesen, Waldungen, dann Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehenden, im Dorfe Michelsstätten gelegenen, auf 2226 fl. gerichtlich geschätzten Hube gewilligt, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 17. Jänner, der zweite auf den 14. Februar und der dritte auf den 14. März 1818 jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Hause des besagten Schuldners mit dem Besatze bestimmt worden, daß benannte Realität, wenn selbe weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden konnte, bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde, dessen die intabulirten Gutsbücher besonders erinnert, die Kauflustigen aber zur obbestimmten Licitation zu erscheinen mit dem Antrage eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Michelsstätten den 1. December 1817.

Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sei auf wiederholtes Ansuchen der Ursula Michitsch, durch ihren Ehemann Thomas Michitsch zu Handlern, als gesetzlicher Vertreter in die exec. Veräußerung der, dem Andreas Wittler angehörigen, zu Alndorf liegenden, dem Herzogthum Gottschee sub Rectif. N. 211 et 232 einfindenden 6811 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann An- und Zugehör wegen behaupteten 3000 fl. B. Z. nach dem Course vom Monate Septembris 1810 mit 651 fl. 30 kr. N. E. sammt vom 20. September 1810 verfahrenen 5 1/2 Et. Interessen gewilligt, und hiezu drei Versteigerungstermine, als der 9. Jänner, der 9.

Februar und der 9. März 1818 jedesmal früh um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die erwähnte Realgüt weber bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 605 fl. an Mann gebracht werden würde, sie bei der dritten unter demselben hindangegeben werden würde.

Diesemnach werden alle jene, welche obige Hube sammt An- und Zugehör kauft sich an sich zu bringen gedenken, zu dem Ende hiermit verständiget, daß sie an obbesagten Tagen ihre Realbothe anzugeben, im Orte Klindorf zu erscheinen belieben, wo sie dann die diesfälligen Licitationsbedingungen oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Umständen vernehmen können.

Bezirksgericht Herzogthum Gotha am 23. November 1817.

Weinausschanks = Anzeige. (2)

Jakob Persche, Gastgeber zur goldenen Pomaranthen in der Zudengasse macht dadurch bekannt, daß er sowohl in seinem Salihause als auch über die Gasse nebst andern Weinen auch achten alten sächsischen Wein die Maß zu 20 fr., dann neuen ebenfalls sächsischen Wein die Maß a 16 fr. von nun ausschänken werde, und verspricht sich angelegen seyn zu lassen, um die möglichst billigsten Preise mit guten trinkbaren Weinen seinen Gönnern dienlich seyn zu können.

Auch dient zur Nachricht, daß bei ihm nämlich ein ordentlich meublirtes Zimmer für ledige Mannspersonen zu verpachten sei.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf, dem Matthäus Michellisch Witf, Herrschaft Radmannsdorffischen Unterthan zu Otrrosbach mittels gegenwärtigen Ediktes zu erinnern: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte die Johanna verwitwete Maquet, wohnhaft zu Neumarkt auf Rechtfertigung der Vormerkung der Urkunde dd. 30 December 1812 pr. 142 fl. 42 fr. Retraimänge und Bezahlung des gedachten Vertrages sammt 4 pEt. Verzugszinsen und Rechtskosten Klage angebracht und um die gerechte richterliche Hilfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines dermaligen Aufenthaltes unbekannt und da Er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Befehl und Aufkosten den hierortigen Herrn Doktor Laurenz Rottsch, als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung auszuföhret und entschieden werden wird.

Der Matthäus Michellisch Witf wird demnach beßen durch öffentliche Ausschreift zu dem Ende erinnert, damit Er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inwieweit dem bestimmten Herrn Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die Er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde, mögen Er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Bezirks Herrschaft Radmannsdorf am 27. November 1817.

M a r k t. (3)

In der Herrngasse No. 214 sind achte Istrianer Weine die Maß a 16, 20 und 24 fr. auch ist eben dafelbst alter sächter Kronberger Gebidin die Maß zu 34, und alte Steyerische Weine a 16, 20 und 24 fr., dann Mososko die Maß pr. 36 fr. zu haben.